

## **Frauenwahlrecht – umstrittenes Erinnern – 32, 1 (2021)**

**Hg. von Birgitta Bader Zaar und Mineke Bosch**  
**Edited by Birgitta Bader Zaar and Mineke Bosch**

180 Seiten / pages, ISBN: 978-3-8471-1249-5, ISSN: 1016-362X

### **Editorial**

In den letzten Jahren, konkret im Zeitraum 2017 bis 2021, wurde in mehreren europäischen Ländern und in Nordamerika dem hundertjährigen Bestehen des Frauenwahlrechts gedacht. Staatsbürgerinnen erhielten das allgemeine, aktive und passive parlamentarische Wahlrecht 1917 in Russland, 1918 in den neuen Republiken des Baltikums – Estland, Lettland und Litauen –, Deutschland, Österreich und Polen sowie in Kanada (1919 wurde Frauen hier die Wählbarkeit ins Unterhaus ermöglicht), 1919 in Luxemburg und in den Niederlanden, 1920 in der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten sowie 1921 in Schweden.<sup>1</sup> In Großbritannien war das 1918 eingeführte Frauenwahlrecht ein mit einer Altersgrenze von 30 Jahren und weiteren Auflagen beschränktes: Wählerinnen mussten über das Stimmrecht für kommunale Wahlen und somit über einen bestimmten Mindestbesitz verfügen oder mit einem Mann, der das kommunale Wahlrecht besaß, verheiratet sein. Hier erhielten Frauen erst 1928 das allgemeine Stimmrecht. In Kanada und den Vereinigten Staaten waren Indigene und asiatische Einwanderinnen noch länger vom Wahlrecht ausgeschlossen, in der Praxis häufig auch Afroamerikanerinnen und -kanadierinnen. Kolonialstaaten nahmen ebenfalls ihre indigenen Bewohner\*innen und teilweise auch ihre Staatsbürger\*innen in den Kolonien vom Wahlrecht aus, etwa Großbritannien und die Niederlande. Ein weiterer zu bedenkender Aspekt ist, dass in manchen Staaten ein beschränktes Stimmrecht für Frauen auf kommunaler, manchmal auch auf Provinz-/Landes- oder in den USA einzelstaatlicher Ebene schon etwas länger bestand, während es in anderen – so etwa in einigen Provinzen Kanadas – erst auf das Bundeswahlrecht folgte. Dies gilt auch für die Schweiz, die in diesem Jahr ebenfalls ein

---

<sup>1</sup> In den meisten dieser Staaten waren Männer ohne Besitz- und Steuerauflagen schon davor stimmberechtigt gewesen (seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA, 1848 in der Schweiz, 1871 in Deutschland, 1905 – für kurze Zeit – in Russland, 1907 in Österreich und den westlichen Teilen der Tschechoslowakei sowie dem galizischen Teil Polens, 1909 in Schweden, 1917 in den Niederlanden und 1918 in Großbritannien). Nur in den baltischen Staaten und den restlichen Gebieten Polens, in Luxemburg und im slowakischen Teil der Tschechoslowakei erhielten Männer das allgemeine Wahlrecht gleichzeitig mit den Frauen, in Kanada fielen Auflagen hinsichtlich eines Mindestbesitzes 1920.

rundes Jubiläum feiert – 50 Jahre. Hier wurde 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht für eidgenössische und sukzessive auch für weitere Kantonal- und Kommunalwahlen realisiert.<sup>2</sup>

Die wechselvolle Geschichte des Erinnerns an die Einführung des gleichberechtigten Frauenwahlrechts vor 100 Jahren – sowohl seitens der Aktivist\*innen der Frauenbewegungen und Historiker\*innen als auch seitens staatlicher Institutionen – wird in diesem Heft am Beispiel ausgewählter europäischer Länder veranschaulicht. Bereits seit ihrer frühen Aufarbeitung ab den 1970er Jahren waren das Verfassen dieser Geschichte und das damit verknüpfte Erinnern allerdings mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden. Dazu gehörten fehlende Quellen, Stereotypen und Vorurteile. Das Sammeln und Erhalten von Materialien und Quellen zur Geschichte des Frauenwahlrechts brachte in manchen Ländern Schwierigkeiten mit sich, denen man unter anderem mit der Gründung von Archiven zur Frauen- und Geschlechtergeschichte beizukommen versuchte. Zeitgenössische Perspektiven auf die Diversität der Überzeugungen und Strategien der Frauenwahlrechtsaktivist\*innen (zu denen auch einzelne Männer gehörten) wurden in die Historiografie transferiert, etwa in Form der Darstellung von Frauenwahlrechtsvereinen seitens der Sozialist\*innen als ‚bürgerlich‘, da sie nur ein eingeschränktes Wahlrecht gefordert hätten, um die Klassenposition ihrer Ehemänner zu stärken. Auch eine wertende Hervorhebung ‚radikaler‘ gegenüber ‚gemäßigter‘ Aktivistinnen verdeckte die Bandbreite politischer Aktionen. So konnte die Akzentuierung des militanten Flügels der britischen Frauenwahlrechtsbewegung, der ‚Suffragetten‘, sowohl in der historischen Forschung als auch in den Medien zu einer Identifikation mit diesem führen. Das hatte auch Auswirkungen darauf, wie die Geschichte des Frauenwahlrechts in anderen Ländern geschrieben wurde. Blindheit in Bezug auf Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus bewirkte zudem lange eine Marginalisierung, wenn nicht gar Nichtanerkennung des Aktivismus von Frauen, die Minderheiten angehörten oder kolonialisiert waren. Besonders betroffen hiervon waren etwa Afroamerikanerinnen in den Vereinigten Staaten, aber auch Nationalitäten beziehungsweise Minderheiten in der

---

<sup>2</sup> Literaturangaben zur Einführung des Frauenwahlrechts in vielen der hier genannten Länder finden sich in den themenspezifischen Beiträgen dieses Heftes. Vgl. auch Blanca Rodríguez-Ruiz u. Ruth Rubio-Marín (Hg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens* (=International Studies in Sociology and Social Anthropology 122), Leiden/Boston 2012. Zur Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz vgl. u. a. Yvonne Vögeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997; Brigitte Studer, *Das Frauenstimm- und Wahlrecht der Schweiz 1848–1971*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 26, 2 (2015), 14–40; Werner Seitz, *Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900*, Zürich 2020.

Habsburgermonarchie sowie die kolonialisierte Bevölkerung, die nicht der Verfassung der Kolonialherren unterstand.

Wie und auf welche Weise man der Einführung des Frauenwahlrechts in den einzelnen Nationen gedachte, wurde vor allem durch die politischen Umstände beeinflusst, die zu dieser geführt hatten. Parteien hoben ihre tragende Rolle im legislativen Prozess hervor, speziell in Ländern, in denen die politische Gleichberechtigung in einem revolutionären Kontext realisiert wurde, wie es in Deutschland und Österreich der Fall war. Hier waren anfangs die Sozialdemokrat\*innen federführend im Gedenken. Das änderte sich allerdings mit den neuen feministischen Bewegungen ab den 1970er/80er Jahren, die nun auch im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung die feministische Perspektive in das Erinnern einbrachten.

Wie die Beiträge dieses Heftes zeigen, scheint das hundertjährige Jubiläum nicht nur den Grundstein für eine Integration der Einführung des Frauenwahlrechts in die nationale politische Geschichte gelegt zu haben, sondern dürfte auch dazu beigetragen haben, dass die Komplexität des Themas nun verstärkt wahrgenommen wird. In manchen Ländern war es das erste öffentliche Gedenken, an dem sich feministische Historiker\*innen und Feminist\*innen beteiligten, allerdings nicht immer mit durchschlagendem Erfolg; Beispiele dafür sind etwa die Niederlande und Schweden. Alle Hauptbeiträge reflektieren somit das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse von Feminist\*innen am Erinnern an die Einführung des Frauenwahlrechts und jenem staatlicher Institutionen beziehungsweise politischer Parteien. Letztere verstanden den Durchbruch des Frauenwahlrechts oft als Schlussstrich unter die nationale Demokratisierung und legten ihr Augenmerk insbesondere auf die ersten weiblichen Abgeordneten. Manche Staaten taten sich aber auch überhaupt schwer, dieses Ereignis im offiziellen Gedenken als ein für die Demokratisierung zentrales anzuerkennen. Feministisch orientierten Aktivist\*innen und Historiker\*innen hingegen ging es im Rahmen des Jubiläums einerseits darum, an den langen und oft mühseligen Einsatz der historischen Frauenbewegungen zu erinnern. Andererseits versuchten sie, dieses zu nutzen, um auf die anhaltende Unterrepräsentation von Frauen in der Politik aufmerksam zu machen und weitere feministische Forderungen an den Staat zu richten.

Einige Beiträge dieses Heftes veranschaulichen auch die bereits angesprochenen Schwierigkeiten, die sich im Kontext des Erinnerns an die Einführung des Frauenwahlrechts ergaben. Zum einen bestand die Problematik, dass das Frauenwahlrechtsjubiläum mit anderen Anlässen des Gedenkens zusammenfiel, etwa dem „Decade of Centenaries“ zur Erinnerung

an die Revolution in Irland, der Gründung der Weimarer Republik in Deutschland, der Gründung der Republik Österreich oder der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer in den Niederlanden. Dies konnte Vorteile in Hinblick auf Finanzierungsmöglichkeiten von Ausstellungen und Publikationen sowie eine breitere Resonanz in der Öffentlichkeit bieten, aber auch zu mangelnder Berücksichtigung oder nur peripherem Interesse am Erinnern an die Einführung des Frauenwahlrechts führen. Zum anderen wurde gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung von Ausstellungen deutlich, dass es vielfach an Artefakten und Materialien zur Geschichte der Frauenwahlrechtsbewegung fehlte und/oder es Probleme bei deren Archivierung im Verlauf der letzten hundert Jahre gegeben hat.

Auf diesen Aspekt verweist etwa Sharon Crozier-De Rosa in einer transnationalen Studie über die Schnittstellen zwischen Geschlechterpolitik und Erinnern. In ihrem Vergleich, wie das Jubiläum in Großbritannien und Irland begangen wurde, hebt sie hervor, wie sehr das Erinnern der beiden Länder aufgrund der Tatsache, dass Irland zur Zeit der Einführung des Frauenwahlrechtes 1918 noch zu Großbritannien gehörte, miteinander verflochten war. Die Verquickung von Feminismus und Nationalismus in der historischen irischen Frauenbewegung und die spezifische Ausprägung des militanten Zweiges der Frauenwahlrechtsbewegung ließen während des Jubiläums Debatten aufkommen, inwieweit die zunehmend auf Zerstörung von Eigentum ausgerichteten Strategien der Suffragetten als Terror einzustufen seien, was besonders hinsichtlich der ähnlich gelagerten irisch-republikanischen Methoden Missbehagen verursachte. Auch die Nutzung des Jubiläums seitens feministischer Bewegungen der Gegenwart für eigene Kampagnen war in Hinblick auf die Bekämpfung des Verbots der Abtreibung in Irland und in Nordirland verwoben. Crozier-De Rosa macht aber auch darauf aufmerksam, dass das Erinnern für Zwecke der Gegenwart in einer Art und Weise genutzt werden kann, die nicht den Intentionen der historischen Aktivist\*innen entsprochen hätte. So hätte es etwa der Frauenwahlrechtsaktivistin und Republikanerin Constance Markievicz nicht behagt, primär als erste Abgeordnete des britischen Parlaments – das Parlament eines Staates, den sie ablehnte – erinnert zu werden.

In ihrer Untersuchung der Jubiläen in Deutschland in den Jahren 1928, 1968, 1988/89, 1993/4 und 2018/19 verweist Kerstin Wolff darauf, wie sehr insbesondere das frühe Erinnern von den Aktivist\*innen der Frauenbewegungen und politischen Parteien geprägt war und wie Jubiläen dazu dienten, Frauen als Wählerinnen anzusprechen und zur regeren politischen Partizipation

zu motivieren. Dieser Zugang wurde zumindest in Westdeutschland spätestens mit der Etablierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte und dem Jubiläum 1988/89 aufgebrochen. Ab nun rückten die Geschichte der historischen Frauenbewegungen und neue Perspektiven auf diese in den Mittelpunkt. In der DDR hingegen hatte ein Erinnern an 1918 aus ideologischen Gründen keine Bedeutung, zumal die Emanzipation der Frauen hier als gelungen betrachtet wurde. Mit dem Jubiläum 2018/19 wurde schließlich das Frauenwahlrecht in die Geschichte der deutschen Demokratisierung integriert und erlangte damit eine breitere Aufmerksamkeit.

Eine solche eigenständige und gleichberechtigte Einpassung des Frauenwahlrechts in das Demokratisierungsnarrativ erfolgte in den Niederlanden nicht staatlicherseits oder von der Politik aus, wie Mineke Bosch verdeutlicht. Hier bestimmte primär die sogenannte „Pazifizierung“ von 1917 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer das Erinnern an den Prozess der Demokratisierung. Darin sei, so wurde argumentiert, das Frauenwahlrecht ja bereits in Aussicht gestellt worden, die eigentliche Einführung 1919 sei somit nur ein ‚Anhängsel‘ zu 1917 – eine Einschätzung, die, wie Bosch aufzeigt, nicht dem historischen Ablauf entspricht. Erst nach Protesten seitens einiger Historiker\*innen und der Vorsitzenden des Parlaments wurde die Gedenkfeier für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf 2019 verschoben. Wie der Beitrag darlegt, gerieten unterschiedliche Interessen, woran hierbei erinnert werden sollte – an die erste weibliche Abgeordnete (das passive Wahlrecht war 1917 eingeführt worden) oder an den Kampf der Frauenwahlrechtsbewegung – aneinander. Als letzterer nicht genügend Beachtung fand, entschieden sich Historiker\*innen des nationalen Verbands der Frauen- und Geschlechtergeschichte für ein eigenes Gedenken an das Frauenwahlrecht. In ihrem Beitrag, der auch theoretische Überlegungen zum Erinnern in der Frauen- und Geschlechtergeschichte generell enthält, resümiert Bosch, dass das Jubiläum insoweit ein Erfolg war, als es das Jahr 1917 als unumstrittenen Meilenstein für die Geschichte der niederländischen Demokratie dezentrierte. Dies wird in weiterer Folge hoffentlich auch ein Gedenken an den späteren Durchbruch des Wahlrechts in den Kolonien bewirken. Insgesamt führte das Jubiläum zu einer beträchtlichen Erweiterung des historischen Wissens – zu einer ‚suffrage literacy‘, die neben der Entstehung neuer Narrative zum (Frauen-)Wahlrecht auch die Wiederentdeckung vergessener Objekte in abgelegenen Kellern oder auf staubigen Dachböden ermöglichte.

Auch in Schweden verliefen die Versuche, das Frauenwahlrecht in das staatliche Gedenken beziehungsweise jenes des schwedischen Parlaments zu integrieren, brüchig – so die These von Ulla Manns. Hier wurde die Phase zwischen dem Beginn der parlamentarischen Debatten zum Gesetzesentwurf 1918 bis zur Wahl der ersten weiblichen Abgeordneten Anfang 2022 als Prozess der Realisierung der Demokratie dargestellt, den man als fortschrittlich interpretierte, obwohl es noch nach 1922 Beschränkungen des Wahlrechts gegeben hatte. Ähnlich wie in den Niederlanden wurden die historische Frauenrechtsbewegung, und damit auch das Frauenwahlrecht, zwar als ‚symbolisch wichtig‘ eingeschätzt, gleichzeitig jedoch nur peripher betrachtet. Deutlich wird dies etwa an der geschlechtsneutral formulierten Einführung zum Durchbruch der Demokratie auf der offiziellen Gedenkwebsite des Parlaments, aber auch am dementsprechend gestalteten Lehrmaterial für Schulen. Für die Vielschichtigkeit der Geschichte des Frauenwahlrechts und seiner Einführung sowie die Kontextualisierung in der Frauenbewegung und der allgemeineren Rechtsgeschichte von Frauen wurde bisher – auch von Historiker\*innen – wenig Interesse aufgebracht. In Anbetracht der vorgesehenen Tagungen und Publikationen im Rahmen des noch andauernden Jubiläums bleibt zu hoffen, dass sich dieses Fazit noch modifizieren lässt.

Schließlich werden im Forum zwei Beispiele der Erinnerungsgeschichte zum Frauenwahlrecht in Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie vorgestellt, die aufgrund ihrer multinationalen Zusammensetzung und komplexen Geschichte des kommunalen Frauenwahlrechts eine besondere Vorgeschichte aufweisen. Während das von Birgitta Bader-Zaar ausgeführte Beispiel der Republik Österreich eine deutliche Parallele zu Deutschland hinsichtlich der Bedeutung der historischen Frauen- und Geschlechterforschung für das Erinnern an die Geschichte des Frauenwahlrechts sowie deren Integration in das Demokratisierungsnarrativ zum hundertjährigen Jubiläum zeigt, verlief das Gedenken in der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik ganz anders. Wie die Autorinnen Marie Bahenská, Libuše Heczková und Dana Musilová verdeutlichen, stand mit der Staatsgründung 1918 die nationale Emanzipation im Zentrum und das Frauenwahlrecht wurde als selbstverständlicher Teil dieses Prozesses verstanden. In der Periode des Kommunismus wiederum hatte die vorherrschende Ideologie kein Interesse am Erinnern. In den 1990er Jahren wurde die historische Frauenforschung jedoch gestärkt, und so erfolgte das öffentliche Gedenken an das Frauenwahlrecht erstmals 2020.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Ein zu Polen geplanter Beitrag, der in Hinblick auf die feministische Tradition Galiziens und die vielfältigen Gedenkveranstaltungen Polens 2018 besonders interessant gewesen wäre, ließ sich leider nicht realisieren.

Insgesamt hat das Jubiläum rund um „100 Jahre Frauenwahlrecht“ eine wesentliche Bedeutung für die historische Frauenforschung. Es hat zahlreiche Ausstellungen, Tagungen und Publikationen angeregt, die auf die große Bandbreite dieser Geschichte, nicht nur in nationaler Hinsicht, sondern vor allem auch bezüglich der transnationalen Beziehungen und der lokalen Aktivitäten eingehen. Diese enorme Erweiterung des Wissens hat ihre Parallele in der Wiederentdeckung historischer Objekte, etwa vergessener Transparente in den Magazinen der Museen, Filmaufnahmen von Frauenwahlrechtsdemonstrationen in diversen Depots oder der von zahlreichen Frauen unterschriebenen Petitionen in staatlichen Archiven. Ein Beispiel für die Welle an Neuerscheinungen ist der von der amerikanischen Historikerin Ellen Carol DuBois 2020 veröffentlichte Band „Suffrage. Women’s Long Battle for the Vote“, zu dem sie in der Rubrik „Im Gespräch“ – in einem Interview mit Mineke Bosch – Stellung nimmt. Auch die Ausstellungs- und Buchrezensionen dieses Heftes zeugen von dem breiten Forscher\*inneninteresse am Thema Frauenwahlrecht sowie dem Wunsch, dieses einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Außerhalb des Themenschwerpunktes bietet die vorliegende Ausgabe von L’Homme. Z. F. G. einen Beitrag von Kristina Schulz über die ‚versteckten‘ Kinder ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz nach 1945. Den Familienmitgliedern dieser Saisonarbeiter\*innen war die Einreise gesetzlich verwehrt, so dass Kinder für die Zeit des Arbeitsaufenthaltes heimlich mitgenommen wurden. Um deren Geschichte trotz fehlender Quellen auf die Spur zu kommen, setzt die Autorin unterschiedliche Perspektiven ein, die von der Populärkultur bis zu politischen Diskursen reichen. In der Rubrik „Aktuelles & Kommentare“ analysiert Judith Goetz die antifeministischen Geschlechterpolitiken der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ).

*Birgitta Bader-Zaar und Mineke Bosch*